

Regional soll das neue Grün werden

Ob und wie die **neuen regionalen Ökostromtarife** Windmüllern weitere Einnahmen verschaffen können, zeigen erste Analysen des Beratungshauses BET. Ein Gastbeitrag von Stefan Brühl*.

Für Windmüller hat sich seit Beginn dieses Jahres eine neue Einnahmequelle eröffnet: Seit dem 1. Januar ist es möglich, regional erzeugten Ökostrom in der Stromkennzeichnung auszuweisen und als „regional erzeugt“ zu bewerben. Doch welches Erlöspotenzial steckt für einen Windparkbetreiber hinter den Regionalnachweisen und wie hoch wird die Nachfrage nach Regionalnachweisen in den kommenden Jahren ausfallen?

Mit „Region“ hat der Bundestag ein Gebiet von etwa 50 Kilometer Umkreis um den zu beliefernden Endkunden (Privat-, Gewerbe- oder Industriekunden) festgelegt. Auch die „Regionalität“ ist definiert: Gemeint ist damit der grüne Anteil des Stromtarifs, der aus der EEG-Umlage finanziert wird und nunmehr einen räumlichen regionalen Zusatz erhalten kann. Dank Regionalnachweisen kann dieser Anteil als „aus der Region“ beziehungsweise als „erzeugt aus bestimmten EE-Anlagen“ ausgewiesen werden.

Das klingt zunächst einmal komplizierter, als es ist. Regionalnachweise und hieraus entwickelte Regionalstromtarife sind ein originäres Vertriebsprodukt von Stromlieferanten. Jeder Stromlieferant, der einen Regio-Tarif anbieten will, muss dazu auf Windmüller oder Solarbetreiber im 50-Kilometer-Radius um den oder die zu beliefernden Letztverbraucher zugehen. Windparkbetreiber (und gegebenenfalls kooperierende Dienstleister wie Direktvermarkter) wirken in der Nutzungskette von Regionalnachweisen insbesondere als Erzeuger/Aussteller und als Weiterverteiler. Denkbar bleiben aber auch hier weiterhin Energiegenossenschaftsmodelle, die eine Belieferung von Endkunden direkt vorsehen.

Erste Untersuchung basiert auf sieben neuen Regionalstromtarifen

Regionalnachweise sind nicht kostenlos. Die Betreiber regenerativer Kraftwerke können aber mit zusätzlichen Einnahmen rechnen. Die spannende Frage dabei ist, wie hoch die Erlöse sein werden.

Um die Frage nach der Höhe des möglichen Erlöspotenzials für regional erzeugten Grünstrom zu beantworten, hat BET die Auswertung einiger aktueller Stromtarife für Haushaltskunden vorgenom-

men. Die Analyse von sieben Stromvertrieben, die in diesem Jahr neben Grünstromtarifen bereits grünen Regionalstrom als Produkt anbieten, hat ergeben, dass dafür im Durchschnitt um 0,6 Ct/kWh höhere Tarifpreise verlangt werden (können).

Ausgewiesen ist in Abbildung 1 der Endkundenstrompreis, den der gleiche Stromvertrieb für den grünen Regionalstromtarif (blaue Säule) gegenüber dem Grünstromtarif (grüne Säule) verlangt. Berücksichtigt wurden in der Tarifpreisermittlung sowohl Grund- als auch Arbeitspreis, wobei ein mittlerer Stromverbrauch von 3 500 kWh/a unterstellt wurde. Abbildung 1 zeigt allerdings auch, dass grüne Regionalstromtarife nicht zwingend hochpreisiger angeboten werden müssen. In zwei Fällen lag der Endkundenpreis etwa 0,8 Ct/kWh unter dem (alternativen) Grünstromtarif. Umgekehrt zeigte sich aber auch, dass die Preisaufschläge auf bis zu 2,7 Ct/kWh reichen, um grüne Regionalstromtarife als Premiumprodukte im Tarifportfolio eines Versorgers zu platzieren. Dass ein Stromvertrieb bei der Nutzung von Regionalnachweisen den Windmüllern mindestens 0,1 Ct/kWh vergüten muss, ergibt sich aus dem Umstand, dass der Gesetzgeber eine Kürzung der Vergütung vorsieht, sofern der Anlagenbetreiber sich zur Ausstellung von Regionalnachweisen entscheidet.

Eine Alternative, um den Wert von Regionalnachweisen zu bestimmen, stellt der Vergleich mit Preisen für inländische Herkunftsnachweise (HKN) dar. Deren Beschaffungskosten liegen bei etwa 0,20 bis 0,25 Ct/kWh. Wird dabei berücksichtigt, dass hieraus kein finanzieller Nachteil bei der Ausstellung von HKN für regenerative Anlagenbetreiber entsteht, so wären theoretisch Preise für Regionalnachweise zwischen 0,30 bis 0,35 Ct/kWh möglich. Auf einem ähnlichen Niveau wird auch das Erlöspotenzial aus Regionalnachweisen erwartet. Ausschlaggebend ist am Ende aber die „Verhandlungsmacht“ des Windmüllers gegenüber dem Stromvertrieb, die darüber entscheidet, wie hoch der Zusatzverlös für den einzelnen Betreiber ausfällt.

Nun zur zweiten Frage, wie hoch die Nachfrage nach Regionalnachweisen in den kommenden Jahren ausfallen wird. Aufgrund einer weiter steigenden

Mögliche Mehrerlöse

Bei angenommenen Erlösen von 0,30 bis 0,35 Ct/kWh kann eine 3-MW-Anlage an einem mittleren Standort (80 % Standortgüte mit 2 850 Vollbenutzungsstunden) zusätzlich etwa 2,5 bis 3,0 Mio. Euro im Jahr erwirtschaften, sofern für die gesamte Stromerzeugung auch Regionalnachweise ausgestellt werden.



DIE BESTEN Zukunfts- AUSSICHTEN HABEN SIE MIT UNS!

Mit frischen Ideen und 20 Jahren Erfahrung in der Windparkplanung führen wir Ihr Projekt zum Erfolg!



600 WINDENERGIE
ANLAGEN
ERRICHTET



INSTALLIERTE
916 LEISTUNG
MW



488
ANLAGEN IM SERVICE

Treffen Sie uns auf der
Husum Wind in Halle 4 am
Stand 4B12.

Wir freuen uns auf Sie!

www.vsb.energy

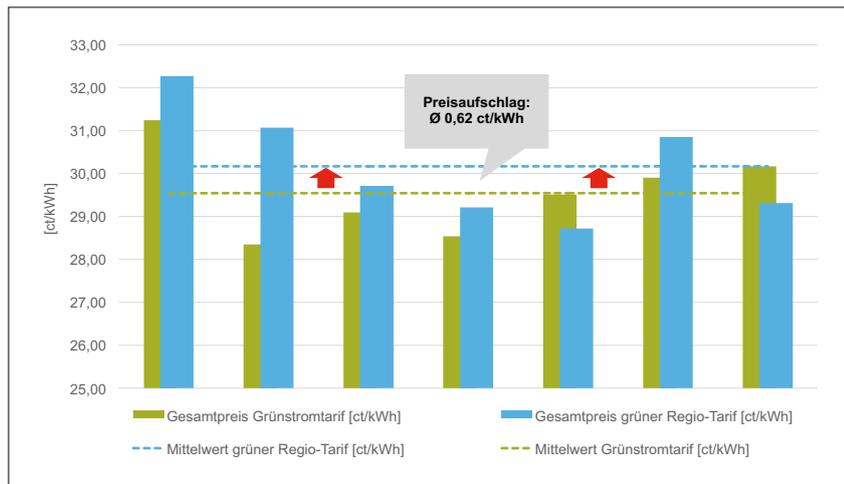
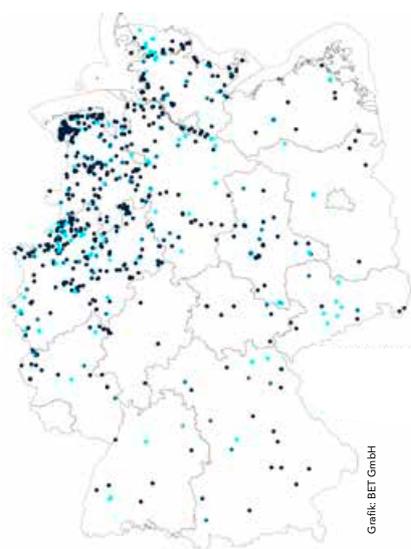


Abbildung 1: Auswertung der Preisaufläge für grüne Regionalstromtarife gegenüber Grünstromtarifen von sieben Energieversorgern hierzulande

Abbildung 2: An diesen Standorten fallen Windturbinen in den Jahren 2021 bis 2023 aus der EEG-Vergütung



Ende der Förderung in

- 2021
- 2022
- 2023

Nachfrage nach Grünstrom in Deutschland und einer zunehmenden Homogenisierung des Grünstrommarkts bieten grüne Regionalstromtarife eine ideale Möglichkeit zur Differenzierung im (Preis-)Wettbewerb um Endkunden.

Die Regionalität wird als Qualitätsmerkmal in der Stromerzeugung und -kennzeichnung weiter an Bedeutung gewinnen. Ein Grund hierfür sind auch die absehbar steigenden Mengen an inländischen Herkunftsnachweisen (HKN), die durch den Weiterbetrieb von Windenergieanlagen nach Auslaufen des Förderzeitraums auf den Markt kommen werden. Voraussetzung für die Ausstellung von HKN für regenerative Anlagen aus deutschen Ländern ist, dass diese keine finanzielle Förderung nach dem EEG erhalten und den erzeugten Strom im Rahmen der sonstigen Direktvermarktung vermarkten.

Während nach aktuellen Zahlen der Übertragungsnetzbetreiber lediglich 200 MW an regenerativer Leistung für die Erzeugung von inländischen Herkunftsnachweisen zur Verfügung stehen (wovon gerade einmal 3 % auf die Windenergie entfallen), endet ab Anfang der 2020er-Jahre für jährlich rund 2 700 bis 4 000 MW Windkraftleistung die finanzielle Förderung. Diese Anlagen stünden dann, sofern sie weiter in Betrieb bleiben, für die Ausstellung von Herkunftsnachweisen bereit. Wie Abbildung 2 zeigt, haben diese Windparks zwar einen Schwerpunkt im Nordwesten Deutschlands. Insgesamt verteilen sie sich jedoch flächendeckend.

Mit den Ü20-Anlagen ließen sich im größeren Stil als heute regionale Herkunftsnachweise gewinnen. Die Zielsetzung könnte dann lauten, nicht nur anteilig regional erzeugte Grünstromtarife zu entwickeln, sondern vollständig regional erzeugte Grünstromtarife auf den Markt zu bringen.

Mithilfe der Digitalisierung in Form von sogenannten Peer-to-Peer-Tarifportalen (wie beispielsweise Enyway, Tal.Markt oder Stromodul) lässt sich die Regionalität zudem auch einfach an die Endkunden vermitteln. Die Zukunft steht also ganz im Zeichen der Regionalität.

E&M

* Stefan Brühl ist Leiter des Kompetenzteams erneuerbare Energien bei der BET GmbH in Aachen